

Standesamt Osnabrück
Natruper-Tor-Wall 2
49076 Osnabrück

Schriftliche Anmeldung der Änderung des Geschlechtseintrages und der Vornamen gemäß § 4 Selbstbestimmungsgesetz (SBGG)

Hiermit melde ich,

Familienname, ggfs. Geburtsname, Vorname/n

die Änderung meines Geschlechtseintrages und meines/r Vornamen/s schriftlich an.

Persönliche Angaben (bisherige Personalangaben)

Familienname, ggfs. Geburtsname, Vorname/n, Geschlecht

Geburtstag und -ort

Staatsangehörigkeit

Anschrift

*Familienstand (falls verheiratet, geschieden, oder verwitwet: Ort/Datum der Eheschließung:
_____)*

ledig verheiratet geschieden verwitwet Sonstiges:

Anzahl Kinder (sofern vorhanden) mit Angabe Geburtsdatum/-ort

Ich bin volljährig geschäftsfähig
 minderjährig nicht geschäftsfähig

Folgende Änderungen sollen erfolgen:

*Mein **bisheriger** Geschlechtseintrag lautet:*

männlich weiblich divers ohne Geschlechtseintrag

*Mein **neuer** Geschlechtseintrag soll lauten:*

männlich weiblich divers ohne Geschlechtseintrag

Mein/e **bisheriger/n** Vorname/n lautet/n:

Mein/e **neuer/n** Vorname/n soll/en lauten:

Mir ist die Bedeutung meiner künftigen Erklärung bewusst. Der gewählte Geschlechtseintrag entspricht meiner Geschlechtsidentität am besten.

Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass der von mir angemeldete neue Geschlechtseintrag sowie der/die angemeldete/n neue/n Vorname/n für die Erklärung nicht bindend sind.

Unterschrift der anmeldenden Person

Bei Minderjährigen: Unterschrift/en des/der Sorgeberechtigten

Sofern erforderlich: Unterschrift des/der Betreuers/in

Hinweis:

Minderjährige, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können die Erklärung nur selbst abgeben und müssen bei der Abgabe der Erklärung versichern, dass sie zur Abgabe der Erklärung beraten worden sind. Die Beratung kann gem. § 3 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 und 2 SBBG insbesondere (aber nicht ausschließlich) durch Personen mit psychologischer, kinder- und jugendlichenpsychotherapeutischer oder kinder- und jugendpsychiatrischer Qualifikation oder durch öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen.

Im Anhang befinden sich folgende Unterlagen:

- Kopie des Personalausweises/Reisepasses
- Kopie der aktuell ausgestellten beglaubigten Abschrift aus dem Geburtenregister (sofern nicht in Osnabrück geboren)
- Kopie der Eheurkunde (falls eine Ehe besteht/bestand und diese nicht in Osnabrück geschlossen wurde)
- Kopie der Geburtsurkunden eigener Kinder (sofern nicht in Osnabrück geboren)

Nach Eingang Ihrer Anmeldung im Standesamt erhalten Sie ein Schreiben mit allen notwendigen Informationen zur Beurkundung und Terminabsprache. Das Standesamt Osnabrück bittet um Geduld, bis das Informationsschreiben bei Ihnen eingegangen ist.

Teilen Sie uns auch gerne Ihre Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) mit: